



Notar Alexander Schier

Alte Bahnhofstr. 10/3, 77933 Lahr/Schwarzwald, Tel.: 07821/5 88 26 00, Fax: 07821/5 88 26 20, info@notar-schier.de

zurück an:

UZ-Nr. (sofern bekannt):

Notar Alexander Schier
Alte Bahnhofstr. 10/3
77933 Lahr

Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Allgemeine Hinweise

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die **wirtschaftlich Berechtigten** von Gesellschaften ermitteln (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Wirtschaftlich Berechtigte sind alle **natürlichen Personen**, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) **mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben** oder auf **vergleichbare Weise Kontrolle ausüben** (§ 3 Abs. 2 GwG).

Die **Beteiligten sind verpflichtet**, die zur Ermittlung der wirtschaftlichen Berechtigten **erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen** (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 1.1.2020 unter Umständen ein **Beurkundungsverbot** (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Bei allen deutschen Gesellschaften (außer GbR) ist der Notar seit dem 1.1.2020 zudem grundsätzlich verpflichtet, einen **Auszug aus dem Transparenzregister** einzuholen. Gleiches gilt bei ausländischen Gesellschaften, die eine Immobilie in Deutschland erwerben wollen; sind diese nicht im Transparenzregister Deutschlands oder eines EU-Mitgliedstaats registriert, muss der Notar die Beurkundung zwingend ablehnen (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

1. Angaben zur Gesellschaft

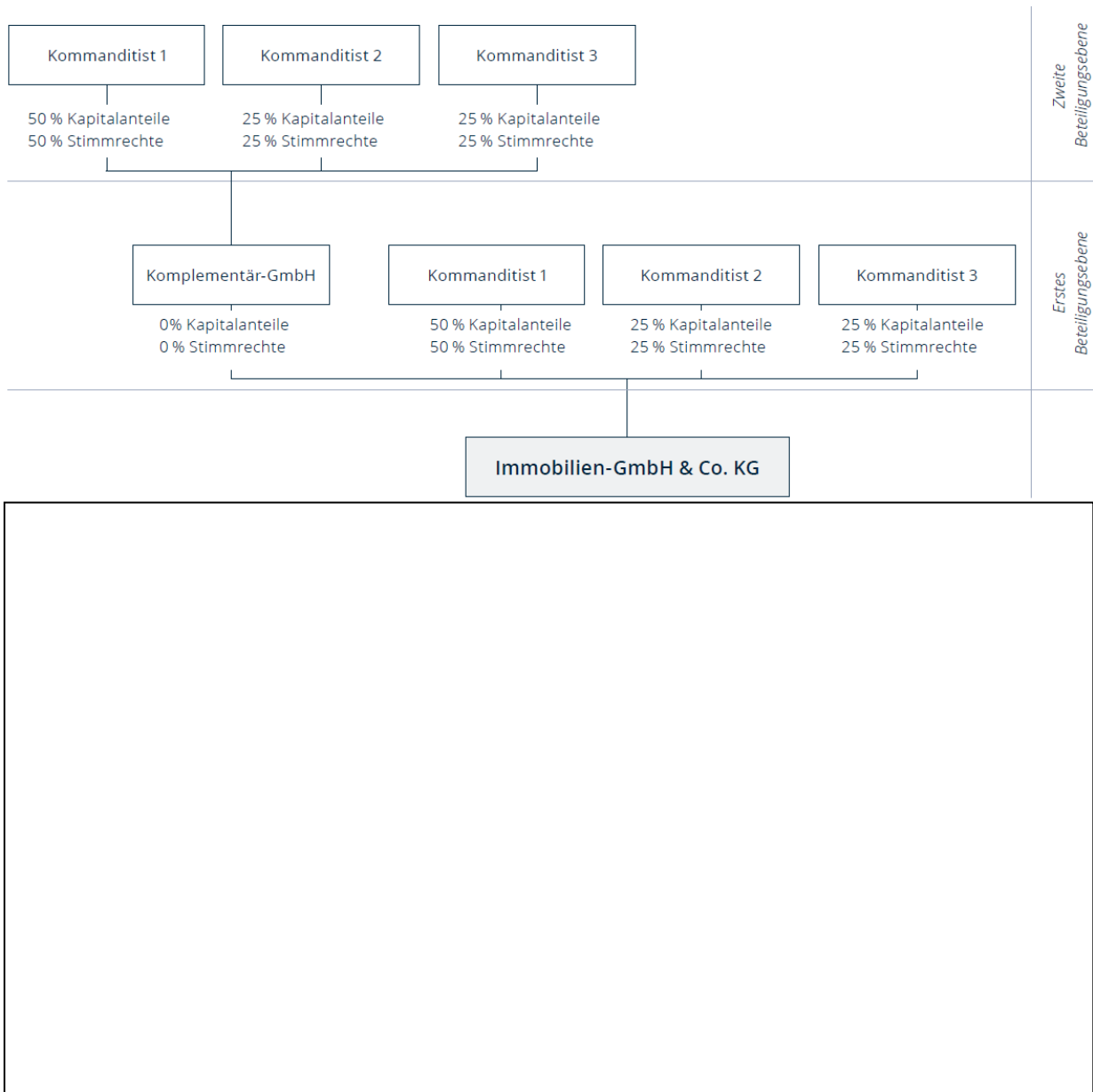
Firma	
Sitz	
Geschäftsanschrift	
Registergericht	
Register-Nummer	
Erklärender	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

2. Beteiligungsverhältnisse

<p>Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus Gesellschaftsdokumenten (insbesondere Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterliste; Handelsregisterauszüge genügen nicht)?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja (Regelfall) <u>Bitte entsprechende Dokumente (z.B. Satzung, Gesellschafterliste) beifügen und ggf. erläutern! Ein bloßer Handelsregisterauszug reicht nicht!</u></p> <p>bei GmbH: Die Beteiligungsverhältnisse ergeben sich zutreffend aus der bzw. den im Handelsregister abrufbaren Gesellschafterliste/n. Der Notar soll die Liste/n abrufen!</p> <p><input type="checkbox"/> Nein, bitte Beteiligungsverhältnisse (siehe Ziffer 5, 6) mitteilen und entsprechende Dokumente beifügen.</p>
---	--

3. Stimmanteile

<p>Sind die Stimmanteile bei der Gesellschaft mit den Beteiligungsverhältnissen identisch?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja (Regelfall)</p> <p><input type="checkbox"/> Nein (z.B. aufgrund Stimmbindungs- und Poolingverträgen oder disquotalen Stimmrechten) bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und ggf. erläutern (den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen).</p>
<p>Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an der Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja, bitte Verhältnisse mitteilen und entsprechende Dokumente beifügen (z.B. Treuhand- oder Beherrschungsvertrag, Sonder- oder Vetorechte).</p> <p><input type="checkbox"/> Nein (Regelfall)</p>



7. Wirtschaftlich Berechtigte

Auszufüllen, wenn

- Stimmanteile von den Beteiligungsverhältnissen abweichen, siehe Ziffer 2 und 3
- an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt sind, siehe Ziffer 5
- keine natürliche Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile hält, oder vergleichbarer Kontrolle ausübt (§ 3 Abs. 2 GwG, dann sind gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft als (fiktive) wirtschaftliche Berechtigte zu nennen

Vor- und Nachname	Adresse	auf Grund	Anteil in %
		<ul style="list-style-type: none">• Stimmbindungs- und Poolingverträge oder disquotale Stimmrechte• Treuhand- oder Beherrschungsverträge, Sonder- oder Vetorechte• aufsummierte Beteiligungen, bei Beteiligungsstrukturen• (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte	

7. Politisch exponierte Personen

Bei einen oder mehreren Beteiligten handelt es sich um eine "Politisch exponierte Person" (PeP) oder um ein Familienmitglied einer PeP oder um eine bekanntermaßen nahestehende Person einer PeP im Sinne des § 1 Abs. 12-14 Geldwäschegesetz (GwG).

Nehmen Sie bitte in diesem Fall mit uns vorab telefonisch Kontakt auf! Politisch exponierte Person im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören *insbesondere* Personen, die folgende Funktionen innehaben: a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, b) Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, c) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, d) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann, e) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen, f) Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken, g) Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés, h) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, i) Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Ja (dann bitte vorab telefonisch Kontakt aufnehmen)

Nein

Ort und Datum:

Name, Vorname des Erklärenden:

Unterschrift des Erklärenden: